

An die
EU- Kommission
GD Umwelt
B - 1049 Brüssel
Belgien

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 49-2151-475686
bund.krefeld@bund.net
www.bund-krefeld.de
Krefeld, 05.12.2017

Mahnung der Kommission vom 15.2.2017 an mehrere Staaten wegen anhaltender übermäßiger Luftverschmutzung (Verstöße gegen Richtlinie 2008/50/EG), hier Überschreitung NOx- und PM10- Werte im Gebiet der Stadt Krefeld bzw. Krefeld-Hafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des oben genannten Verfahrens haben Sie festgestellt, dass in vielen Städten Deutschlands die Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für NOx und Feinstaub nicht ausreichen. Für die Stadt Krefeld erkannten Sie die Maßnahmen jedoch als ausreichend an.

Wir können diesen „Freibrief“ für die Stadt Krefeld aus folgenden Gründen nicht nachvollziehen:

Wie in anderen Städten der Bundesrepublik haben sich die Stickoxid- und Feinstaubemissionen vor allem durch

- den hohen Anteil an Dieselfahrzeugen mit unzureichender bzw. manipulierter Abgasreinigung
- die gestiegenen Zulassungszahlen für Kraftfahrzeuge
- den gestiegenen Kraftstoffverbrauch und
- die gestiegene Fahrleistung

auch in der Stadt Krefeld erhöht.

Zudem wurde die Ermittlung der Werte in Krefeld durch folgende Maßnahmen geändert:

- a) Der Messparameter PM 10 wird seit Oktober 2013 nicht mehr kontinuierlich stündlich an der Messstation Krefeld Hafen (KRHA/Hentrichstraße) ermittelt, sondern nur noch diskontinuierlich mit der gravimetrischen Methode (s. Anlagen 1 und 2/ Erläuterungen des LANUV). Eine Vergleichbarkeit dieser Werte und ein Beurteilungsmaßstab für Verbesserungen sind damit nicht mehr gegeben. Zudem sind bei PM10-Werten vor Oktober 2013 teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den kontinuierlich gemessenen PM10-Werten - welche

Seite 1 von 3

täglich abrufbar waren - und den vom LANUV „korrigierten“ Werten in den Jahresübersichten ersichtlich, die mit einem Korrekturfaktor nicht erklärlich sind. (s. Anlage 3)

- b) Obwohl für das Gebiet im Krefelder Hafen ein Luftreinhalteplan erstellt werden musste (zunächst wegen zu hoher PM 10-Werte), wurden permanent weitere Genehmigungen für Lager, Logistikunternehmen und emittierende Anlagen mit entsprechend hohem Transportaufkommen durch LKW, Schiffe und Bahn und den zugehörigen Immissionen von den zuständigen Behörden auf Stadt- und Bezirksebene ausgesprochen und von den Antragstellern umgesetzt. Viele dieser Verfahren wurden nicht-öffentlich durchgeführt, - ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und Berücksichtigung der Gesamtzunahme von Verkehrsaufkommen und Umschlagfähigkeiten mit staubenden Gütern und Abfällen (s. Anlage 4). Für das Jahr 2020 ist gar geplant, Europas größte Getreidemühle in diesem Hafengebiet anzusiedeln. Ein Antrag wurde nach Auskunft der Stadt bisher nicht gestellt.(s. Anlage 5)
- c) Durch die Änderung der Straßenführung nordöstlich der Messstation wird der Verkehr nicht mehr an der Messstation direkt vorbeigeführt. Zwar trug dies zur Verbesserung des zunehmenden Verkehrsflusses bei, jedoch wurden damit die Emissionen nur an eine andere Stelle ohne direkte Erfassung der PM10-Werte verlagert.
- d) Durch die Änderung der Straßenführung im Süden des Hafengebietes und durch den vermehrten LKW-Verkehr durch den angrenzenden Landkreis erfolgt eine neue, zusätzliche Belastung kleiner Ortsdurchfahrten (s. Anlage 6 und http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aufstellung_122017/Anlage-4/4-Synopsen_3-Oeffentlichkeitsbeteiligung/25-Synopse_RPD_Oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf).
- e) Als Ersatz für die fehlende, kontinuierliche PM10 Messung an der Hentrichstraße (KRHA) wird nun auf die ebenfalls diskontinuierliche PM-10-Messung an der Messstation Krefeld Linn(KREF) an der Hammerstraße verwiesen. Die Werte dieser Messstation - im grünen Wohnbereich geschützt gelegen und als Hintergrund-Messstation eingerichtet – sind in keinster Weise vergleichbar mit denen der Messstation KRHA im Industriehafen.(s.a. Anlage 3)
- f) Durch teilweise bereits umgesetzte Neuplanungen von Wohngebieten und Änderungsplanungen in den Logistik-Gewerbebereichen im Krefelder Süden (Stadtteil Fischeln) ist von Überschreitungen der Stickoxid-Emissionen auszugehen. Denn hier wird auf die Nähe zur Autobahn gesetzt. Eine Messstation ist in diesem Bereich nicht eingerichtet.

Die Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Krefeld sind unzureichend, da sie

- a. die Emissionen und damit Immissionen überwiegend nur verlagern (wie Durchfahrverbote, LKW-Routenkonzept, Straßenumbau).
- b. nicht an der Quelle (Fahrzeugzulassungen, Verkehrsaufkommen und emittierende Industrietätigkeiten) ansetzen, sondern durch Neu- und Erweiterungsgenehmigungen sogar noch konterkariert werden.

- c. kaum überwacht / überprüft werden (wegen fehlendem Personal bei Stadt und Polizei und anderen Prioritäten lt. Auskunft in Besprechungen zum Luftreinhalteplan).
- d. z.B. über Beregnungsanlagen die emittierten Stoffe lediglich in ein anderes Medium (Wasser) überführen.

Wir sind der Meinung, dass das Feinstaub- und NOx-Aufkommen nur mit einer Reduzierung der Kraftfahrzeugflotte und Fahrleistung im Gebiet der Europäischen Union senkbar ist.

Denn selbst wenn einzelne Fahrzeuge unter Realbedingungen weniger NOx und Feinstaub pro Kilometer ausstoßen, bleibt die Belastung durch die Menge der Fahrzeuge und durch Reifen-, Brems-, Kupplungs- und Straßenabrieb mindestens gleich, wenn nicht gar steigend.

Zudem trägt die hohe Stickoxidbelastung durch den Verkehr mit jedem Niederschlag ebenfalls zum Nitratanstieg im Grundwasser bei. Von der Einhaltung der Obergrenzen nach NEC-Richtlinie gehen wir unter den genannten Bedingungen und der Zunahme der Zulassungszahlen und des Kraftstoffverbrauchs ebenfalls nicht aus.

Wir erheben also hiermit Beschwerde über die BRD wegen Verstoßes gegen die

1. Luftqualitätsrichtlinie
2. die Wasserrahmenrichtlinie (Überschreitung von Nitrat infolge Eintrag von Stickoxidniederschlägen aus dem Verkehr und Umwandlung in Nitrat im Boden)
3. NEC-Richtlinie (Überschreitung von nationalen Obergrenzen für Stickoxide und Ammoniak (durch Umwandlung s.o.)

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Überprüfung zum eingangs genannten Vertragsverletzungsverfahren

- a) die Stadt Krefeld wegen der o.g. Veränderungen in der messtechnischen Überwachung und Ansiedlung und Erweiterung von immissionsrelevanten Betrieben mit einzubeziehen.
- b) die o.g. Messstationsbedingungen und Messparameterveränderungen in Krefeld und anderen Kommunen der BRD zu hinterfragen, ggf. Änderung zu veranlassen.
- c) die Bundesrepublik zu grundsätzlichen Maßnahmen gegen das hohe Kraftfahrzeug- und Fahraufkommen auf ihrem Gebiet aufzufordern (auch im Interesse der umliegenden Staaten).

Es kann nicht hingenommen werden, dass die Bundesrepublik mit ihrer Wirtschaftspolitik - basierend auf der Herstellung und dem Betrieb von Fahrzeugen aller Art - das gesamte Gebiet der EU mit den daraus resultierenden Abgasen, Niederschlägen und Flächenverbräuchen belastet, - denn Emissionen in Luft und Wasser kennen keine Grenzen!

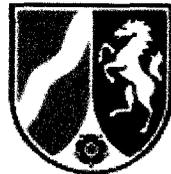
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf Ihre Prüfung des o.g. Sachverhalts und Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Anlagen



Sie sind hier: Startseite LANUV » Umwelt » Luft » Immissionen » Kontinuierliche Messungen
» Schadstoffe

Schadstoffe

Kontinuierliche Messungen

Für die kontinuierliche Erfassung von Schadstoffen werden heute fast ausschließlich physikalische Messverfahren eingesetzt. Dabei handelt es sich um Messverfahren, die in hoher zeitlicher Auflösung (z.B. im 5-Sekunden-Takt) Messwerte erzeugen, die bei der Verursacheranalyse unersetzlich sind.

Messprinzipien

Komponente	Messprinzip
	UV-Fluoreszenz
Schwefeldioxid	Zur Detektion wird die Fluoreszenz von angeregten Schwefeldioxid-Molekülen nach UV-Bestrahlung erfasst.
	Chemilumineszenz
	Zur Detektion wird die bei der Reaktion von Stickstoffmonoxid mit Ozon emittierte, charakteristische Strahlung erfasst.
Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid	Stickstoffdioxid wird zuerst durch einen Katalysator in Stickstoffmonoxid umgewandelt. Danach wird die bei der Reaktion von Stickstoffmonoxid mit Ozon emittierte, charakteristische Strahlung erfasst. Das ermittelte Messsignal entspricht der Summe der Stickoxide; folglich wird das zeitgleich gemessene Stickstoffmonoxidsignal abgezogen. Wegen dieser Zusammenhänge werden beide Stickoxide in einem Messgerät gemessen.
	UV-Absorption
Ozon	Kontinuierliche Ozonbestimmungen erfolgen durch Absorption im ultravioletten Spektralbereich. Zur Detektion wird die Strahlungsschwächung durch Probenluft mit der einer durch einen Katalysator erzeugten ozonfreien Luft verglichen.
	Beta-Strahlungsabsorption und Nephelometrie
Schwebstaub (PM10, PM2,5)	Die Schwebstaubbestimmung erfolgt nach vorheriger Abtrennung von Partikeln größer als 10, bzw. 2,5 Mikrometern nach dem Prinzip der Beta-Strahlungsabsorption . Zur Detektion wird die Strahlungsschwächung erfasst, die eine auf einem fortbewegten Filterband abgeschiedene Staubmasse verursacht. Je nach Messgerätetyp erfolgen zusätzliche parallele Messungen der Lichtreflexion durch einen im rechten Winkel zum Lichtstrahl angeordneten Fotosensor (Nephelometrie).

H. Lofe (2)



Sie sind hier: [Startseite LANUV](#) » [Umwelt](#) » [Luft](#) » [Immissionen](#) » [Diskontinuierliche Messungen](#)
» [Schadstoffe](#)

Schadstoffe

Diskontinuierliche Messungen

Nach der Probenahme an den Messstationen werden die Proben zur Schadstoffanalyse ins Labor transportiert.

Eine Analyse umfasst in der Regel mehrere Schritte:

1. **Probenvorbereitung:**
Die Substanzen auf dem Filter oder Adsorptionsmittel werden z. B. durch Extraktion oder Aufschluss in Lösung gebracht.
2. **Trennung:**
Die verschiedenen Substanzen müssen voneinander getrennt werden. Je nach Komplexität der Mischung können auch mehrere Trennschritte notwendig sein. Für die Analytik organischer Stoffe werden chromatographische Verfahren eingesetzt.
3. **Nachweis und Bestimmung:**
Am Ende der Analyse steht der Nachweis und die mengenmäßige Bestimmung der Substanz (quantitative Analyse).

Gemessene Komponenten

Komponente	Messprinzip
<u>Stickstoffdioxid</u>	Passivsammler, Elution, Photometrie
<u>Staubfraktionen PM10 und PM_{2,5}</u>	Gravimetrie (DIGITEL- oder Kleinfiltergeräte)
<u>Metallverbindungen im PM10</u>	Gravimetrische Staubmessverfahren und Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS)
<u>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) im PM10</u>	Gravimetrische Staubmessverfahren und Hochleistungs-Flüssigkeits-Chromatographie (HPLC)
<u>Benzol und andere aromatische Kohlenwasserstoffe</u>	Probenahme mit einer Pumpe oder mit Passivsammlern, Adsorption an Aktivkohle, Elution, Gaschromatographie
<u>Polychlorierte Biphenyle (PCB)</u>	Modifiziertes LIB-Filterverfahren mit nachgeschalteten PU-Schäumen, Extraktion, GC/MS
<u>Polychlorierte Dibenzodioxine/Furane/ (PCDD/PCDF)</u>	Modifiziertes LIB-Filterverfahren mit nachgeschalteten PU-Schäumen, Extraktion, GC/MS

Gegenüberstellung
Messwerte:

Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF und
KRHA

gespeicherte, während des
Jahres abrufbare Werte

Anlage (3a)

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontinuier- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
03.05.2013	01:00	32	48	53
03.05.2013	02:00	32	49	54
03.05.2013	03:00	33	49	54
03.05.2013	04:00	33	50	55
03.05.2013	05:00	33	50	55
03.05.2013	06:00	34	51	55
03.05.2013	07:00	34	50	55
03.05.2013	08:00	35	50	54
03.05.2013	09:00	35	49	53
03.05.2013	10:00	35	48	52
03.05.2013	11:00	35	48	52
03.05.2013	12:00	36	49	54
03.05.2013	13:00	36	48	52
03.05.2013	14:00	37	47	51
03.05.2013	15:00	37	47	51
03.05.2013	16:00	38	47	51
03.05.2013	17:00	38	46	51
03.05.2013	18:00	38	46	50
03.05.2013	19:00	38	46	50
03.05.2013	20:00	38	47	51
03.05.2013	21:00	38	47	51
03.05.2013	22:00	39	47	51
03.05.2013	23:00	39	48	52
03.05.2013	24:00:00	40	49	53
	Tagesmittelwert		48,17	52,5

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF
und KRHA

einzel gespeicherte,
während des Jahres
abgerufene Werte

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontiuier- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
07.05.2013	01:00	33	34	55
07.05.2013	02:00	34	34	55
07.05.2013	03:00	34	35	56
07.05.2013	04:00	34	35	56
07.05.2013	05:00	34	35	56
07.05.2013	06:00	34	35	38
07.05.2013	07:00	34	35	44
07.05.2013	08:00	34	35	44
07.05.2013	09:00	35	35	44
07.05.2013	10:00	35	34	43
07.05.2013	11:00	35	34	49
07.05.2013	12:00	35	36	51
07.05.2013	13:00	35	37	52
07.05.2013	14:00	36	37	52
07.05.2013	15:00	36	38	54
07.05.2013	16:00	36	38	53
07.05.2013	17:00	36	38	53
07.05.2013	18:00	36	38	53
07.05.2013	19:00	36	37	52
07.05.2013	20:00	36	37	52
07.05.2013	21:00	36	36	51
07.05.2013	22:00	36	36	51
07.05.2013	23:00	37	37	52
07.05.2013	24:00:00	38	38	53
	Tagesmittelwert		36	50,79

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF und
KRHA

einzeln gespeicherte,
während des Jahres
abgerufene Werte

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	eigene Datei aus Tagen kontinuierlicher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
18.06.2013	01:00	26	40	58
18.06.2013	02:00	27	40	59
18.06.2013	03:00	27	40	59
18.06.2013	04:00	27	41	60
18.06.2013	05:00	28	41	60
18.06.2013	06:00	29	42	46
18.06.2013	07:00	29	43	47
18.06.2013	08:00	30	44	48
18.06.2013	09:00	31	43	47
18.06.2013	10:00	32	43	46
18.06.2013	11:00	32	44	48
18.06.2013	12:00	34	44	48
18.06.2013	13:00	35	44	53
18.06.2013	14:00	35	41	49
18.06.2013	15:00	35	40	48
18.06.2013	16:00	36	41	49
18.06.2013	17:00	37	41	49
18.06.2013	18:00	37	42	50
18.06.2013	19:00	38	42	50
18.06.2013	20:00	38	43	51
18.06.2013	21:00	39	45	53
18.06.2013	22:00	39	45	53
18.06.2013	23:00	39	46	53
18.06.2013	24:00:00	40	45	53
Tagesmittelwert			42,50	51,54

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF und
KRHA

einzel gespeicherte,
während des Jahres
abgerufene Werte

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontiuier- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
20.06.2013	01:00	43	53	58
20.06.2013	02:00	43	53	58
20.06.2013	03:00	43	53	57
20.06.2013	04:00	43	53	58
20.06.2013	05:00	44	54	58
20.06.2013	06:00	44	55	59
20.06.2013	07:00	45	55	60
20.06.2013	08:00	46	53	58
20.06.2013	09:00	46	54	58
20.06.2013	10:00	47	54	59
20.06.2013	11:00	48	55	59
20.06.2013	12:00	49	53	58
20.06.2013	13:00	49	49	53
20.06.2013	14:00	48	48	52
20.06.2013	15:00	48	47	51
20.06.2013	16:00	47	46	50
20.06.2013	17:00	45	44	48
20.06.2013	18:00	43	41	45
20.06.2013	19:00	41	40	43
20.06.2013	20:00	41	39	42
20.06.2013	21:00	40	38	42
20.06.2013	22:00	39	38	41
20.06.2013	23:00	39	37	40
20.06.2013	24:00:00	38	36	39
	Tagesmittelwert		47,83	51,92

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF
und KRHA

einzel gespeicherte,
während des Jahres
abgerufene Werte

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontinuier- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
22.07.2013	01:00	25	24	26
22.07.2013	02:00	25	24	26
22.07.2013	03:00	26	24	27
22.07.2013	04:00	26	30	33
22.07.2013	05:00	26	34	37
22.07.2013	06:00	26	44	47
22.07.2013	07:00	26	49	53
22.07.2013	08:00	26	50	55
22.07.2013	09:00	27	51	55
22.07.2013	10:00	27	51	56
22.07.2013	11:00	27	52	56
22.07.2013	12:00	27	52	56
22.07.2013	13:00	28	52	57
22.07.2013	14:00	28	53	57
22.07.2013	15:00	28	53	58
22.07.2013	16:00	28	54	58
22.07.2013	17:00	29	54	59
22.07.2013	18:00	29	55	60
22.07.2013	19:00	29	55	60
22.07.2013	20:00	30	56	61
22.07.2013	21:00	30	56	61
22.07.2013	22:00	31	56	61
22.07.2013	23:00	31	57	62
22.07.2013	24:00:00	32	57	62
	Tagesmittelwert		47,63	51,79

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF
und KRHA

einzel gespeicherte,
während des Jahres
abgerufene Werte

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontinuer- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
23.07.2013	01:00	32	58	63
23.07.2013	02:00	33	59	64
23.07.2013	03:00	33	59	65
23.07.2013	04:00	33	54	59
23.07.2013	05:00	33	51	56
23.07.2013	06:00	34	43	47
23.07.2013	07:00	34	39	42
23.07.2013	08:00	35	39	42
23.07.2013	09:00	35	39	43
23.07.2013	10:00	36	40	44
23.07.2013	11:00	36	41	44
23.07.2013	12:00	37	41	45
23.07.2013	13:00	37	42	45
23.07.2013	14:00	37	43	47
23.07.2013	15:00	37	43	47
23.07.2013	16:00	37	43	47
23.07.2013	17:00	37	51	55
23.07.2013	18:00	37	53	58
23.07.2013	19:00	37	53	58
23.07.2013	20:00	36	53	57
23.07.2013	21:00	36	53	58
23.07.2013	22:00	36	52	57
23.07.2013	23:00	36	52	56
23.07.2013	24:00:00	35	52	56
	Tagesmittelwert		48,04	52,29

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF
und KRHA

einzel gespeicherte,
während des Jahres
abgerufene Werte

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontinuer- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
24.07.2013	01:00	35	51	56
24.07.2013	02:00	35	51	56
24.07.2013	03:00	35	51	56
24.07.2013	04:00	36	52	56
24.07.2013	05:00	37	52	57
24.07.2013	06:00	38	53	57
24.07.2013	07:00	39	53	58
24.07.2013	08:00	39	53	58
24.07.2013	09:00	40	54	58
24.07.2013	10:00	40	54	59
24.07.2013	11:00	40	54	58
24.07.2013	12:00	40	54	59
24.07.2013	13:00	41	54	59
24.07.2013	14:00	41	54	58
24.07.2013	15:00	41	53	57
24.07.2013	16:00	42	53	57
24.07.2013	17:00	42	45	49
24.07.2013	18:00	42	42	46
24.07.2013	19:00	42	42	45
24.07.2013	20:00	42	41	45
24.07.2013	21:00	41	41	44
24.07.2013	22:00	41	41	44
24.07.2013	23:00	40	41	44
24.07.2013	24:00:00	40	40	44
	Tagesmittelwert		49,13	53,33

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontinuier- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
14.05.2008	01:00	31	70	70
14.05.2008	02:00	31	69	70
14.05.2008	03:00	32	70	69
14.05.2008	04:00	32	71	70
14.05.2008	05:00	32	69	71
14.05.2008	06:00	33	71	69
14.05.2008	07:00	34	75	71
14.05.2008	08:00	34	77	75
14.05.2008	09:00	33	76	77
14.05.2008	10:00	33	76	76
14.05.2008	11:00	33	75	76
14.05.2008	12:00	33	74	75
14.05.2008	13:00	33	71	74
14.05.2008	14:00	33	68	71
14.05.2008	15:00	33	65	68
14.05.2008	16:00	33	65	65
14.05.2008	17:00	33	66	65
14.05.2008	18:00	32	65	66
14.05.2008	19:00	32	65	65
14.05.2008	20:00	32	66	65
14.05.2008	21:00	32	67	66
14.05.2008	22:00	32	68	67
14.05.2008	23:00	33	68	68
14.05.2008	24:00:00	33	68	68
	Tagesmittelwert		69,79	69,88

Gegenüberstellung
Messwerte:

aus Jahresauswertung LANUV
für Stationen KREF
und KRHA

einzel gespeichert,
während des Jahres
abgerufene Werte

Anlage (36)

Datum	Zeit	KREF PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	KRHA PM10F 24H gleitender Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	aus Tagen kontinuier- licher Messung KRHA ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
05.06.2008	01:00	36	43	43
05.06.2008	02:00	37	44	43
05.06.2008	03:00	37	43	44
05.06.2008	04:00	38	44	43
05.06.2008	05:00	39	44	44
05.06.2008	06:00	39	44	44
05.06.2008	07:00	38	43	44
05.06.2008	08:00	38	42	43
05.06.2008	09:00	37	41	42
05.06.2008	10:00	37	42	41
05.06.2008	11:00	38	44	42
05.06.2008	12:00	39	43	44
05.06.2008	13:00	38	43	43
05.06.2008	14:00	39	45	43
05.06.2008	15:00	40	48	45
05.06.2008	16:00	42	49	48
05.06.2008	17:00	42	50	49
05.06.2008	18:00	44	51	50
05.06.2008	19:00	44	51	51
05.06.2008	20:00	43	52	51
05.06.2008	21:00	42	51	52
05.06.2008	22:00	42	50	51
05.06.2008	23:00	43	50	50
05.06.2008	24:00:00	43	51	50
			46,17	45,83

Firma	Straße	Nr.	Gegenstand Genehmigung	Kapazität	Datum Bescheid	zuständige Behörde	Beteiligung-Art
Accurec	Bataver Straße	21	Errichtung und Betrieb von Hallen, Gebäuden und Abfallartenbestimmung	60.000 t/a nicht gefährliche Abfälle/ 10 t/d gefährliche Abfälle/ Lagerung 1950 t / 50 t	21.08.2015	Bezirksregierung Düsseldorf	nicht öffentlich
KCT	AM Hafenkopf	8	Umschlag gefährlicher Abfälle / zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle	> 10t/d gefährliche Abfälle / Lagerung nicht gefährliche Abfälle > 100 t	27.06.2015	Fachbereich Umwelt Krefeld	nicht öffentlich
KCT	AM Hafenkopf	8	Umschlag nicht gefährlicher Abfälle	> 100t /d	29.04.2010	Fachbereich Umwelt Krefeld	nicht öffentlich
KCT	AM Hafenkopf	8	Umschlag gefährlicher Abfälle	> 10t/d gefährliche Abfälle	10.03.2011	Fachbereich Umwelt Krefeld	nicht öffentlich
MFG	Bataver Straße	19a	Änderung Anlage und Stoffe		12.06.2017	Fachbereich Umwelt Krefeld	nicht öffentlich
MFG	Bataver Straße	19a	Betrieb Herstellung von Formstücken/ Behandlung, Lagerung und Umschlag nicht gefährlicher Abfälle	>10t/h	17.08.2011	Fachbereich Umwelt Krefeld	nicht öffentlich
Felbermair	An der Römerschanze	11	Errichtung und Betrieb Umschlaganlage für Güter	500 t/h	02.08.2016	Fachbereich Umwelt Krefeld	nicht öffentlich
Bauhaus	An der Römerschanze		Lager Produkte aller Art /Logistik	?	?	?	nicht öffentlich
VGG	An der Römerschanze		Lager Produkte aller Art /Logistik	?	?	?	nicht öffentlich
Brockmann	Bataver Straße		Behandlung, Umschlag Altholz, Lager Holz	?	?	?	nicht öffentlich
IMR	Hentrichstraße	68	wesentl. Änderung Schrottbehandlung und -lagerung	>10 t/d / 1500 t / 5 Autos oder mehr pro Woche	27.01.2012	Fachbereich Umwelt Krefeld	öffentlich
CCU Umwelt AG	Bataver Straße	23	wesentl. Änderung der Schlackenaufbereitung, Betrieb mobile Prallmühle auf Freifläche	Prallmühle 100t/h	29.09.2015	Bezirksregierung Düsseldorf	nicht öffentlich
Compo Expert GmbH	Ohlendorffstraße	29	Wiederaufbau der NPK-Aufgabestation der Mehrnährstoffdüngeranlage	Lagerung 71696 t /Umschlag u. Abfüllung ?	10.11.2014	Bezirksregierung Düsseldorf	öffentlich
Fa. Willy Klausmann Betonsteinwerk	Hentrichstraße	31	Erneuerung Brech- und Siebanlage	?	Antrag 2013	Fachbereich Umwelt Krefeld	?

Firma	Straße	Nr.	Gegenstand Genehmigung	Kapazität	Datum Bescheid	zuständige Behörde	Beteiligungs-Art
MAV Mineralstoff-Aufbereitung und -Verwertung GmbH	Bataver Straße	9	Änderung der Anlage zur Aufbereitung von mineralischen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nachtbetrieb)	?	Antrag 2014	Bezirksregierung Düsseldorf	?
MAV Mineralstoff-Aufbereitung und -Verwertung GmbH	Bataver Straße	9	für eine Anlage zur sonstigen und konditionellen Behandlung sowie zur zeitweiligen Lagerung, inkl. Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	?	Antrag 2016	Bezirksregierung Düsseldorf	?
Grundstücksverwaltung Römerschanze GmbH	Bataver Straße	27	Erstellen einer Stahlbetonbodenplatte für die Errichtung einer Schrottschere sowie Erstellen einer Betongrube für geschnittenen Schrott und Errichtung eines massiven Aggregatehauses	?	Antrag 2016	Bezirksregierung Düsseldorf	?

Anlage 5

WDR[®]

Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: <http://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/groesste-getreidemuehle-rheinhafen-krefeld-100.html>



Größte Getreidemühle Europas kommt nach Krefeld



Der Rheinhafen in Krefeld wird bald Standort der größten Getreidemühle Europas sein.

Wie am Dienstag (28.03.2017) mitgeteilt wurde, baut dort GoodMills Deutschland, eines der bundesweit führenden Mühlenunternehmen, vom kommenden Jahr an eine hochmoderne Anlage. Die Mühle soll jährlich mehr als 300.000 Tonnen Getreide produzieren.

Das Unternehmen muss die Produktion am bisherigen Standort in Köln zugunsten eines städtebaulichen Projekts einstellen. Der Betreiber hat sich unter anderem wegen der optimalen Verkehrsanbindung für den Krefelder Hafen als neuen Standort entschieden. Produktion und Lieferungen werden nahtlos in 2020 von Köln nach Krefeld übergehen.

Stand: 28.03.2017, 14:04

Weitere Themen

▸ **Krefeld**

[\[http://www1.wdr.de/tueber-sicht-krefeld-100.html\]](http://www1.wdr.de/tueber-sicht-krefeld-100.html)



Alltägliches Bild: Lkw fahren trotz Verbots durch Lank. RP-Archivfoto: Ulli Dackweiler

Hafen-Lkw: Kreis Neuss stellt Blit- zeranlage auf

Bis zu 800 Lkw fahren pro Woche trotz Verbots über die Uerdinger Straße in Lank-Latum aus und in Richtung Krefelder Hafen. Nach langer Diskussion hat der Rhein-Kreis-Neuss eingelenkt und installiert jetzt eine Blitzeranlage in Meerbusch.

VON ANKE KRONEMEYER

GELLEP-STRATUM/LANK-LATUM Die Karawane der Lastwagen, die Tag für Tag, Woche für Woche über die Uerdinger Straße in Lank-Latum brettern, um Waren in den Krefelder Hafen zu fahren oder dort abzuholen, könnte ein Ende haben. Vielleicht noch nicht in diesem, spätestens aber im nächsten Jahr. Das aber nur dann, wenn die Chefs der Speditionen es leid sind, ständig Bußgelder zu bezahlen. 75 Euro werden fällig, wenn Lkw-Fahrer bei der Fahrt über die Uerdinger Straße geblitzt werden. Bei Wiederholung kann sogar der Führerschein in Gefahr sein. Dass nun eine solche Blitzeranlage aufgestellt wird, ist Ergebnis langer Diskussion, vieler Beschwerden und zum Teil emotionaler Auseinandersetzung auch zwischen Politikern aus Meerbusch und dem Kreis Neuss. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und seine Mitarbeiter hatten noch bis vor kurzem nicht wahrgenommen oder anerkannt, dass die Stadt pro Woche 700 bis 800 verbotswidrige Lkw auf der Uerdinger Straße gezählt hat. „Jetzt aber hat der Kreis eingelenkt“, so Michael Assenmacher, Technischer Beigeordneter in der Sitzung des Bauausschusses.

Mit dem Ergebnis, dass eine neue, moderne Verkehrsüberwachungstechnik eingesetzt werden soll, die dafür sorgen kann, dass Lkw über 7,5 Tonnen, die trotz Verbots den Stadtteil Lank-Latum durchfahren, schon bald „gerichtsfest“ identifiziert und die Speditionen mit Bußgeld belegt werden können. Nur so ließen sich die Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot reduzieren, heißt es bei der Stadtverwaltung. Die Installation der Blitzer-Anlage ist Ergebnis einer Gesprächsrunde, zu der Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage die Polizei, das Straßenverkehrsamt und die Technische Stadtverwaltung eingeladen hatte. Der Kreis hat dabei zugesichert, das Überwachungsgerät auszuschreiben, anzuschaffen und aufzustellen. Dabei soll es sich um ein Messgerät handeln, das alle Lkw-Bewegungen ab 7,5 Tonnen mit Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen erfassen kann. Ein mögliches Gerät könnte der Enforcement-Trailer der Wiesbadener Firma Vitronic sein. Er wird auch „Blitzer-Panzer“ genannt, sieht wie ein Anhänger aus und steht am Straßenrand, um die Daten zu erfassen. Er kann fünf Tage lang ohne Personaleinsatz Daten ermitteln. Die Stadt Duisburg setzt die Technik bereits im Stadtteil Rheinhausen ein, so die Stadt Meerbusch.

In Lank-Latum soll das Gerät auf der Uerdinger Straße zwischen dem Abzweig ins Gewerbegebiet In der Loh und der Robert-Bosch-Straße aufgestellt werden und rund um die Uhr im Einsatz sein. Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage setzt große Hoffnungen auf die neue Technik. „Wir haben in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, den verbotenen Lkw-Verkehr in Lank-Latum zu unterbinden. Leider konnten wir viele Lkw-Fahrer mit unseren Maßnahmen nicht abschrecken.“ Zudem seien die Überwachung der Ortsdurchfahrt und die Ahndung der Verstöße schwierig gewesen.